



# Gemeinde Obersiggenthal

## Gemeinderat

---

Nussbaumen, 21. Juli 2011 / am

### Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2011 / 25

### Anstellungsbedingungen des Gemeindeammanns

#### Das Wichtigste in Kürze

Das Vollamt in Obersiggenthal besteht seit 1974. Gleichzeitig wurde damals der Einwohnerrat eingeführt. Die Arbeitsweise in der Verwaltung mit einem Vollamt, aber auch die Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit dem Einwohnerrat, hat sich bewährt. Die Exekutive würde durch die Einführung eines Teilamtes geschwächt, weil die Belastung der heute nebenamtlich tätigen Gemeinderatsmitglieder grösser würde.

Mit der Mehrbelastung der nebenamtlichen Gemeinderäte wird es immer schwieriger, Persönlichkeiten zu finden, die bereit sind, einen wesentlichen Teil ihrer Freizeit der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Denn mit der heutigen Entschädigung lässt sich eine Arbeitszeitreduktion am Arbeitsplatz der Gemeinderäte nicht voll kompensieren.

Die anspruchsvolle Aufgabe, eine Gemeinde erfolgreich in die Zukunft zu führen, verträgt keine Halbheiten. Die Doppelbelastung, Kaderposition in der Privatwirtschaft und gleichzeitige Führung einer Gemeinde mit über 8'000 Einwohnern, übersteigt auch die Kräfte von belastbaren Führungspersonen.

Ein Teilamt hat auch zur Folge, dass die Verwaltung gestärkt wird. Sie wird Aufgaben übernehmen müssen, die bisher der vollamtlich tätige Gemeindeammann erbracht hat. Die Konsequenz ist eine Reorganisation der Verwaltung mit entsprechenden Pensenaufstockungen.

Die Analyse von Voll- und Teilamt zeigt eindeutig die Vorteile der heutigen Regelung. Das bisherige System mit einem vollamtlichen Gemeindeammann hat sich seit 37 Jahren bewährt. Der Gemeinderat hält am Vollamt des Gemeindeammanns fest.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Gemeinde Obersiggenthal wird wie bisher von einem vollamtlich tätigen Gemeindeammann geführt.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

Das Vollamt in Obersiggenthal besteht seit 1974. Im gleichen Jahr wurde der Einwohnerrat eingeführt. Der erste vollamtliche Gemeindeammann hiess Eduard Oegerli. Sein Vorgänger, Dr. Beda Hauser, war im Teilamt zu 50% angestellt. Bereits damals waren die Ortsparteien der Meinung, dass in Obersiggenthal ein vollamtlicher Gemeindeammann nötig sei. Das Vollamt wurde gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss in der Amtsperiode 1974-1977 eingeführt.

Ein Blick in die Aargauer Gemeindelandschaft zeigt, dass mit wenigen Ausnahmen alle Einwohnerratsgemeinden das Vollamt kennen. Dieses ist meist mit einem Pensum von 80 bis 100% festgelegt. Ein weiteres Kriterium dürfte auch die Einwohnerzahl sein. Gemeinden mit über 8'000 Einwohnern weisen in der Regel ein Vollamt auf. Im Bezirk Baden sind dies: Baden, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach und Wettingen.

In der föderalistischen Schweiz sind die politischen Kulturen und Gewohnheiten sehr unterschiedlich. Dies zeigt sich auch in der Führung der Gemeinden. In der Ostschweiz ist das Vollamt ab zirka 4'000 Einwohnern üblich. Nicht selten werden dort die Gemeindepräsidenten mit Inserat gesucht. Eine Verwurzelung in der Region, wie im Aargau, scheint dort nicht zwingend notwendig zu sein.

Die Frage Voll- oder Teilamt wurde in Obersiggenthal das letzte Mal 2001 im Rahmen der Verwaltungsüberprüfung diskutiert. Zitat aus dem Abschlussbericht 2000:  
„Nach einer langen Phase mit eher geringfügigen Wechsels im Gemeinderat bot sich mit zwei neuen Mitgliedern und der Neubesetzung des Gemeindeammanns die Gelegenheit, alte Strukturen in Frage zu stellen und aufzubrechen.“

### „Die wichtigsten Resultate

- **Amt des Gemeindeammanns als Vollamt weiterführen (80-100%)**
- **Gemeinderatsarbeit aufwerten. Kein Ehrenamt, sondern ein anspruchvolles Teilamt**
- **Globalentlohnung des Gemeinderates (exkl. Gemeindeammann) einführen**
- **Entlastung des Gemeinderatsarbeit durch Verlagerung auf die Verwaltung**
- **Verwaltungseinheiten von 12 auf 8 reduzieren“**

Der Einwohnerrat verabschiedete 2001 das Reglement über die Anstellungsbedingungen des Gemeindeammanns und die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder. Zitat aus der Einwohnerratsvorlage: „Damit kann in Zukunft auf die - bis anhin zu Beginn jeder Amtsperiode notwendige - Festlegung der Anstellungsbedingungen für den Gemeindeammann und die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates verzichtet werden.“ Die Absicht des Einwohnerrates war es, vor den Wahlen rechtzeitig Klarheit für alle Parteien und vor allem auch für die Kandidierenden zu schaffen. Fast identische Reglemente kennen übrigens auch die Gemeinden Baden, Wettingen und Spreitenbach.

Aufgrund der finanziell schwierigen Lage der Einwohnergemeinde diskutierte der Einwohnerrat 2009 den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Finanzen (AGFE). Unter dem Punkt 8: Strategische Überlegungen, ist dort folgende Empfehlung enthalten:

### „Vollamt des Gemeindeammanns

**Das Vollamt des Gemeindeammanns könnte unter dem Aspekt „finanzielle Auswirkungen“ diskutiert werden.**

**Die AGFE empfiehlt eine entsprechende politische Diskussion über das Besoldungsreglement des Gemeinderates. Diese sollte zu einem frühen Zeitpunkt geführt werden, so dass eventuelle Beschlüsse vor dem Wahlkampf für die Legislatur 2014/2017 vorliegen.“**

Mit dem vorliegenden Antrag kommt der Gemeinderat dieser Empfehlung nach.

Aktenaufgabe:	Nr. 1	Reglement über Anstellungsbedingungen des Gemeindeammanns und Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates
	Nr. 2	Schlussbericht der Arbeitsgruppe Finanzen Einwohnerrat Obersiggenthal
	Nr. 3	Beschlüsse zu den Behördenwahlen für die Amtsperiode 1974-1977, Rechnung 1972, Seite 29

## 2 Aufgaben- und Arbeitsgebiet des Gemeindeammanns

Die Empfehlung der einwohnerrätlichen Arbeitsgruppe, das Vollamt ausschliesslich im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen zu diskutieren, würde der Bedeutung dieses Exekutivamtes nicht gerecht. Denn dann müsste lediglich die Frage beantwortet werden, wer und zu welchen (finanziellen) Bedingungen die Aufgaben des heute vollamtlichen Gemeindeammanns übernehmen müsste.

Die Gemeindebehörden sehen sich heute mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Die demographischen Veränderungen und wachsenden Anforderungen sind gross. Stichwortartig seien erwähnt: Sinkenden Schülerzahlen, eine wachsende Zahl an älteren Personen, massive Änderung von sozialen Strukturen, wachsendes Verkehrsaufkommen, Tagesstrukturen und der Wettbewerb um neue Einwohner usw. Um diese Probleme lösen zu können, gilt es attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein Zurücklehnen und der Hinweis auf die sonnige Wohnlage Obersiggenthals reichen längst nicht mehr aus. Vielmehr ist Einfluss auf die Bautätigkeit im Sinne eines moderaten und gleichzeitig qualitativ ausgewogenen Wachstums zu nehmen. Die heutige Infrastruktur und das Freizeitangebot müssen attraktiv bleiben. Diesen Herausforderungen haben sich kompetente und engagierte Behörden zu stellen. Nicht kurzfristige Rezepte sind gefragt, sondern langfristige Strategien und nachhaltige Konzepte.

Welches sind die Aufgaben eines Gemeindeammanns

Vorausschauende Führung, Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde
Führung des Gemeinderates: Strategische Ziele, Legislaturprogramm, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Sitzungen
Umsetzung der Beschlüsse
Unterstützung der Gemeinderäte
Teilnahme an Kommissionssitzungen
Leitung der Verwaltung
Finanz- und Steuerpolitik
Planung, Raumordnung und Standortmarketing
Öffentlichkeitsarbeit, Einwohnerrat, Parteien, Medien, Vereine
Politik der offenen Türen
Mitarbeit in kommunalen, regionalen und kantonalen Organisationen

Die Fülle und Komplexität der aufgeführten Aufgaben lassen erahnen, dass die erfolgreiche Führung einer Gemeinde bald jener einer mittleren Unternehmung nahe kommt. Dazu

braucht es neben der fachlichen und persönlichen Kompetenz auch ein hohes Mass an zeitlicher Verfügbarkeit. Nicht zu verkennen ist aber, dass mit dem Vollamt auch Risiken verbunden sind.

### **Chancen**

- Konzentration auf eine Aufgabe
- Umfassendes Engagement
- Keine Interessenkonflikte
- Persönliche Unabhängigkeit
- Professionelle Führung
- Führung und Unterstützung der Gemeinderäte
- Führung der Verwaltung
- Präsenz in kommunalen, regionalen und kantonalen Organisationen
- Pflege von Kontakten, Präsenz vor Ort, Bürgernähe

### **Risiken**

- Machtkonzentration
- Abhängigkeit vom Amt
- Nähe zur Verwaltung/Bürokratie
- Betriebsblindheit
- Distanz zur Wirtschaft
- Wahl von inkompetenten Personen
- Entschädigung/Kosten

### **Mitbestimmen in der Region und im Kanton**

Die Verflechtung und die gemeinsam zu lösenden Aufgaben in der Region haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Will man die Gemeindeinteressen nachdrücklich vertreten, dann bedingt dies eine zeitlich und inhaltlich hohe Verfügbarkeit des Gemeindeammanns. In vielen Kommissionen und Verbänden (z.B. Baden Regio) ist festzustellen, dass die Hauptlast der regionalen Aufgaben vor allem durch die vollamtlich tätigen Gemeindeammänner getragen wird.

Der Einsitz eines Gemeindeammanns im Grossen Rat bringt viele Vorteile und Synergien. Ein nicht unerheblicher Teil der kantonalen Gesetzesvorlagen betreffen die Gemeinden. Gerade hier ist eine Vernetzung höchst wertvoll. Als Mitglied des Grossen Rates gelangt man frühzeitig an Informationen und kann unkompliziert und rasch Rücksprache mit Regierungsratsmitgliedern und der Verwaltung nehmen. Dadurch ist man in der Lage agieren zu können. Noch konkreter ist die Einflussmöglichkeit durch die Mitgliedschaft in grossrätlichen Kommissionen.

### **3 Konsequenzen bei der Einführung eines Teilamtes**

Die Erfahrung ganz allgemein zeigt, dass es immer problematischer wird, die Exekutiven mit qualifizierten Personen besetzen zu können. Die Verweildauer in den Räten nimmt ab. Es wird schwieriger sein, für eine 8'200 Einwohner zählende Gemeinde einen Gemeindeammann zu finden, der die Aufgabe im Teilpensum übernimmt. Eine anspruchsvolle Kaderposition in der Privatwirtschaft zu bekleiden und gleichzeitig eine grosse Gemeinde zu führen ist eine Herausforderung, der sich in der Regel nur noch Pensionierte oder Nichtberufstätige stellen. Bei einem Teilamt ist die fehlende zeitliche Verfügbarkeit ein nicht zu unterschätzender Nachteil. Generell ist festzustellen, dass Gemeindeammänner im Kanton Aargau, insbesondere diejeni-

gen im Vollamt, mit einer langen Verweildauer in der Behörde für Kontinuität in ihren Gemeinden sorgen. Um das Risiko einer Nichtwiederwahl abfedern zu können, sieht das vom Einwohnerrat erlassene Reglement eine finanzielle Unterstützung während einer festgelegten Übergangszeit vor.

Jede Organisationsform kann verändert und angepasst werden. Dabei sind aber die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Unbestritten ist, dass sich in Obersiggenthal die heutige Organisationsform seit 37 Jahren bewährt hat. Die Gemeinde hat ihre Eigenständigkeit bewahrt, ist in der Region gut vernetzt und hat Einfluss. Das Verhältnis von Gemeinderat und Einwohnerrat ist geprägt durch gegenseitigen Respekt und umsichtigen Handelns. Die Obersiggenthaler Bevölkerung schätzt die hervorragende Infrastruktur, das wohnliche Umfeld und den guten Service Public.

### **Die Gemeinderatsarbeit wird geschwächt**

Mit der Einführung des Teilamtes muss die Gemeinderatsarbeit neu organisiert werden. Die Belastung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder ist bereits heute enorm hoch. Je nach Ressort und aktuellen Projekten muss mit einem Aufwand von 500 bis 900 Stunden pro Jahr gerechnet werden. Auch der Gemeindeammann weist jährliche Überstunden von 200 bis 300 Stunden auf. Mit dem Vollamt ist es ihm möglich, nicht nur zeitintensive Ressorts zu führen, sondern, je nach Notwendigkeit, auch die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder zu entlasten. Diese Hilfestellung wird bei einem Teilamt entfallen. Unter diesen Voraussetzungen gestaltet sich die Suche nach Gemeinderatsmitgliedern noch schwieriger.

Ähnlich muss auch die Kommissionstätigkeit beurteilt werden. Aufgrund der starken Vernetzung und der tagsüber zeitlichen Verfügbarkeit, nimmt ein vollamtlicher Gemeindeammann nicht nur Einsitz in viele Kommissionen sondern er kann dort auch aktiv mitwirken. Die der Vorlage beigefügten Aufstellung „Einsitz des Gemeindeammanns in Kommissionen und Arbeitsgruppen“ verdeutlicht diese Situation.

Nicht zu verkennen ist zudem, dass ein teilzeitamtlicher Gemeindeammann einen wesentlich geringeren Einfluss auf die Verwaltung hat. Damit besteht die Gefahr, dass der politische Einfluss des Gesamtgemeinderates abnimmt. Die Exekutive ist noch mehr auf die Dienstleistungen der Verwaltungsabteilungen angewiesen. Gerade bei der Ausarbeitung von komplexen Einwohnerratsvorlagen werden aus zeitlichen Gründen Einschränkungen nicht zu vermeiden sein. Ein Teilzeitgemeindeammann kann sich nicht mehr mit der gleichen Intensität aller Vorlagen annehmen. Zudem wird die Personalführung der rund 60 Mitarbeitenden durch ein Kadermitglied in der Verwaltung übernommen werden müssen.

### **Die Verwaltung wird stärker**

Verwaltungen sind im Allgemeinen veränderungsresistent und überdauern die gewählten Exekutivmitglieder bei weitem. Mit einem Gemeindeammann im Teilamt, dessen Anwesenheit im Gemeindehaus reduziert ist, wird der Einfluss der Verwaltung mit Sicherheit stärker.

Die bisherige bewährte Arbeitsweise und Arbeitsteilung zwischen Gemeindeammann, Gemeindeschreiber, den übrigen Kadermitgliedern und Verwaltungsabteilungen müsste neu organisiert werden. Ein Teilamt führt zu keinen finanziellen Einsparungen. Zum Ersten fallen Kosten für die Neuorganisation der Verwaltung und die Pensenaufstockung an. Zum Zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass die Differenz bei der Entlohnung von Gemeindeammann und Kadermitgliedern nicht substantiell ist. Und zu guter Letzt könnte durch den zeitlichen

Mehraufwand eine Entschädigungserhöhung der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder die Folge sein.

Aktenauflage: Nr. 4 Einsitz des Gemeindeammanns in Kommissionen und Arbeitsgruppen

#### **4. Schlussfolgerungen**

Die Stärke des Vollamtes besteht darin, dass sich der Gemeindeammann ausschliesslich und professionell auf die Entwicklung der Gemeinde konzentrieren kann. Die anspruchsvolle Aufgabe eine Gemeinde erfolgreich in die Zukunft zu führen, verträgt keine Halbheiten. Zwar besteht ein gewisses Risiko in der Machtkonzentration. Ebenso, dass ein gewählter Gemeindeammann im Vollamt nicht leicht abzuwählen ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Obersiggenthal gibt es aber keinen Anlass, die bewährte Regelung in Frage zu Stellen. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass der Einwohnerrat die Möglichkeit hat, jederzeit rasch und wirksam eingreifen zu können.

Der Gemeinderat Obersiggenthal kommt deshalb zum Schluss, dass sich das bisherige System bewährt hat. Ein Wechsel vom Voll- zum Teilamt bringt Risiken und kaum Vorteile.

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegeschreiber

Max Läng

Anton Meier